

ANTRAG 9

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 5. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2021

Anspruchsvoraussetzungen für die Pendlerpauschale erleichtern

Die Pendlerpauschale wird, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, dann in voller Höhe ausbezahlt, wenn die Pendlerin oder der Pendler im Monat mindestens an 11 Tagen von der Wohnung zur Arbeitsstätte fährt.

Nunmehr hat sich vor allem im Bereich der Angestellten die Arbeitssituation geändert, vielfach wird jetzt im Homeoffice gearbeitet. Laut Umfragen wollen die meisten Beschäftigten auch nach Corona weiter zwei bis drei Tage in der Woche im Homeoffice arbeiten. Damit bleiben die Beschäftigten mit den Kolleg*innen im Betrieb in Kontakt, und auch arbeitstechnisch verlieren sie so nicht den Anschluss. Aus arbeitspsychologischer Sicht ist es sinnvoll einen Mix aus Homeoffice und betrieblicher Arbeit aufrechtzuerhalten.

Viele Pendler*innen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs und oftmals Jahreskartenbesitzer oder haben Fixkosten, weil sie ein Fahrzeug für den Weg zur Arbeit benötigen. Damit die Betroffenen - welche in Homeoffice arbeiten - keine finanziellen Nachteile erleiden, wäre es wünschenswert die volle Pendlerpauschale bereits ab 9 Pendeltagen im Monat zu gewähren. Auch die übrige aliquotierte Staffelung sollte gesenkt werden. Das heißt, Pendler*innen, die zwischen 6 und 8 Tagen pro Monat pendeln, sollen 2/3 der Pendlerpauschale erhalten. Pendler*innen mit Fahrten an 3 bis 6 Tagen pro Monat sollen noch 1/3 der Pauschale beanspruchen können.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, die Pendlerpauschale auf die neuen Gegebenheiten in der Arbeitswelt einzustellen und die Voraussetzungen für den Bezug der Pendlerpauschale von den 11 erforderlichen Fahrten zur Arbeit auf 9 Fahrten pro Monat zu reduzieren und die übrige Staffelung der aliquotierten Pendlerpauschale ebenfalls anzupassen.